

NIEDERSCHRIFT

über die 22. Sitzung des Ortsgemeinderates Gumbsheim - Öffentlicher Teil -

Datum: 19. Dezember 2018

Ort: Gumbsheim Sitzungssaal der OG

Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 19:50 Uhr

Anwesenheitsliste

Bürgermeister:	
Eich, Rudolf	

Beigeordnete:	
1. Beigeordneter Dexheimer, Gunter	
2. Beigeordneter Matheis, Daniel	

Ratsmitglieder:	
Antz, Manfred	
Dillmann, Andreas	entschuldigt
Heckmann, Oliver	
Herrmann, Heinz Gerhard	
Hill, Dieter	
Kroh, Thorsten	entschuldigt
Mayer, Esther	
Schmahl, Lothar	entschuldigt
Schmidt, Karl Peter	
Trautwein, Dorothee	

Sonstige Anwesende:	Herr Maurer, Frau Mank (zugleich SF)
----------------------------	--------------------------------------

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung

TOP 2 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Gumbsheim zum 31. Dezember 2011

2.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO

2.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO

2.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2011 gem. § 114 Abs. 1 GemO

**2.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2011 gem. § 114 Abs. 1 GemO
- Beratung und Beschluss -**

TOP 3 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Gumbsheim zum 31. Dezember 2012
3.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO
3.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO
3.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2012 gem. § 114 Abs. 1 GemO
**3.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2012 gem. § 114 Abs. 1 GemO
- Beratung und Beschluss -**

TOP 4 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Gumbsheim zum 31. Dezember 2013
4.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO
4.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO
4.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2013 gem. § 114 Abs. 1 GemO
**4.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2013 gem. § 114 Abs. 1 GemO
- Beratung und Beschluss -**

TOP 5 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Gumbsheim zum 31. Dezember 2014
5.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO
5.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO
5.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2014 gem. § 114 Abs. 1 GemO
**5.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2014 gem. § 114 Abs. 1 GemO
- Beratung und Beschluss -**

TOP 6 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Gumbsheim zum 31. Dezember 2015
6.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO
6.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO
6.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2015 gem. § 114 Abs. 1 GemO
**6.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015 gem. § 114 Abs. 1 GemO
- Beratung und Beschluss -**

TOP 7 Hebesätze der Steuern, Gebühren und Beiträge 2019-2020
**7.1 Darstellung der Hebesätze der Steuern, Gebühren und Beiträge
- Beratung und Beschluss -**

TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

Bürgermeister Rudolf Eich eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt

ist. Zur Schriftführerin wird Frau Mank von der Verbandsgemeindeverwaltung bestellt. Einwendungen zur letzten Niederschrift und zur heutigen Tagesordnung bestehen nicht.

I. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung

Es liegen keine Anträge oder Anfragen vor.

TOP 2 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Gumbsheim zum 31. Dezember 2011 **2.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO** **2.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und** **Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO** **2.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2011 gem. § 114 Abs.** **1 GemO** **2.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren** **Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2011 gem. § 114 Abs. 1 GemO** **- Beratung und Beschluss -**

Die Sitzungsleitung übernahm Ratsmitglied Oliver Heckmann in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses.

Herr Heckmann begrüßte Herrn Maurer, der gemeinsam mit Frau Mank die Zahlen für die Jahresabschlüsse zusammengestellt und die Ausschusssitzungen betreut hat. Er übergab Herrn Maurer das Wort. Dieser begrüßte seinerseits die Anwesenden. Vor dieser Ratssitzung hatte er eine Übersicht in Papierform an die Ratsmitglieder verteilt.

Er berichtete über die Entwicklung der Bilanzen. In mehreren Sitzungen hat der Rechnungsprüfungsausschuss eine Belegprüfung durchgeführt und die Ergebnisse beraten. Abschließend hat der Ausschuss einstimmig die Empfehlungsbeschlüsse zur Beschlussfassung über die Jahresrechnungen gefasst. Herr Maurer erläuterte die wichtigsten Zahlen der fünf Jahre anhand einer Präsentation. Herr Heckmann dankt Herrn Maurer und Frau Mank für die gute Zusammenarbeit.

Sachdarstellung

Betr: Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2011 der Ortsgemeinde Gumbsheim und Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2011.

Beschlussantrag:

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder empfehlen dem Ortsgemeinderat die geprüfte „**Jahresrechnung 2011**“ der Ortsgemeinde Gumbsheim zum 31.12.2011 mit der festgestellten **Bilanzsumme von 3.018.038,87 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresfehlbetrag von -19.959,53 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelfehlbetrag von -28.336,70 €** zuzustimmen.

Sachverhalt:

Gemäß § 114 (1) der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) beschließt der Ortsgemeinderat über die Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten.

Grundlage seiner Entscheidung sind hierbei der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung (§112 Abs. 1 GemO), welcher dem Ortsgemeinderat gemäß § 113 vorzulegen ist und die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses, der die Jahresrechnung vorbereitend prüft.

Da die vorgelegte Jahresrechnung sowohl formell- als auch materiell rechtlich ordnungsgemäß erstellt wurde, sind die Voraussetzungen gegeben, der Verwaltung die Entastung zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat wird gebeten alle nachträglichen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

Beschlussvorschlag

- 1) Der Ortsgemeinderat nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) über die Prüfung der Jahresrechnung 2011 zur Kenntnis.
- 2) Der Ortsgemeinderat bewilligt alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen soweit diese entstanden sind, für die keine Genehmigung durch den Ortsgemeinderat vorlagen, werden diese nachträglich erteilt. (gemäß § 100 (1) GemO)
- 3) Der Ortsgemeinderat erteilt gemäß § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Damen und Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2011 die Entlastung.
- 4) Er beschließt gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2011.

Abstimmung

1. Der Ortsgemeinderat beschließt nachträglich die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

Ja-Stimmen; **einstimmig**; ___Nein-Stimmen; ___ Stimmenenthaltungen

2. Der Ortsgemeinderat erteilt § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, dem Herrn Ortsbürgermeister und deren Damen und Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2011 die Entlastung.

Ja-Stimmen; **einstimmig**; ___Nein-Stimmen; ___ Stimmenenthaltungen

3. Der Ortsgemeinderat beschließt Gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2011.

Ja-Stimmen; **einstimmig**; ___Nein-Stimmen; ___ Stimmenenthaltungen

- TOP 3**
- Jahresrechnung der Ortsgemeinde Gumbsheim zum 31. Dezember 2012**
 - 3.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO**
 - 3.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO**
 - 3.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2012 gem. § 114 Abs. 1 GemO**
 - 3.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2012 gem. § 114 Abs. 1 GemO**
 - Beratung und Beschluss -**

Sachdarstellung

Betr: Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2012 der Ortsgemeinde Gumbsheim und Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2012.

Beschlussantrag:

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder empfehlen dem Ortsgemeinderat die geprüfte „**Jahresrechnung 2012**“ der Ortsgemeinde Gumbsheim zum 31.12.2012 mit der festgestellten **Bilanzsumme von 3.007.117,22 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresüberschuss von 75.374,63 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelüberschuss von 136.974,35 €** zuzustimmen.

Sachverhalt:

Gemäß § 114 (1) der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) beschließt der Ortsgemeinderat über die Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten.

Grundlage seiner Entscheidung sind hierbei der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung (§112 Abs. 1 GemO), welcher dem Ortsgemeinderat gemäß § 113 vorzulegen ist und die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses, der die Jahresrechnung vorbereitend prüft.

Da die vorgelegte Jahresrechnung sowohl formell- als auch materiell rechtlich ordnungsgemäß erstellt wurde, sind die Voraussetzungen gegeben, der Verwaltung die Entastung zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat wird gebeten alle nachträglichen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

Beschlussvorschlag

- 1) Der Ortsgemeinderat nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) über die Prüfung der Jahresrechnung 2012 zur Kenntnis.

- 2) Der Ortsgemeinderat bewilligt alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen soweit diese entstanden sind, für die keine Genehmigung durch den Ortsgemeinderat vorlagen, werden diese nachträglich erteilt. (gemäß § 100 (1) GemO)

- 3) Der Ortsgemeinderat erteilt gemäß § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Damen und Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2012 die Entlastung.

- 4) Er beschließt gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2012.

Abstimmung

- 1) Der Ortsgemeinderat beschließt nachträglich die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

Ja-Stimmen; **einstimmig**; ___Nein-Stimmen; ___ Stimmenenthaltungen

- 2) Der Ortsgemeinderat erteilt § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, dem Herrn Ortsbürgermeister und deren Damen und Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2012 die Entlastung.

Ja-Stimmen; **einstimmig**; ___Nein-Stimmen; ___ Stimmenenthaltungen

- 3) Der Ortsgemeinderat beschließt Gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2012.

Ja-Stimmen; **einstimmig**; ___Nein-Stimmen; ___ Stimmenenthaltungen

TOP 4 **Jahresrechnung der Ortsgemeinde Gumbsheim zum 31. Dezember 2013**
4.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO
4.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO
4.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2013 gem. § 114 Abs. 1 GemO

**4.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2013 gem. § 114 Abs. 1 GemO
- Beratung und Beschluss -**

Sachdarstellung

Betr: Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2013 der Ortsgemeinde Gumbsheim und Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2013.

Beschlussantrag:

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder empfehlen dem Ortsgemeinderat die geprüfte „**Jahresrechnung 2013**“ der Ortsgemeinde Gumbsheim zum 31.12.2013 mit der festgestellten **Bilanzsumme von 2.998.477,95 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresüberschuss von 29.525,53 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelüberschuss von 12.579,70 €** zuzustimmen.

Sachverhalt:

Gemäß § 114 (1) der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) beschließt der Ortsgemeinderat über die Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten.

Grundlage seiner Entscheidung sind hierbei der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung (§112 Abs. 1 GemO), welcher dem Ortsgemeinderat gemäß § 113 vorzulegen ist und die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses, der die Jahresrechnung vorbereitend prüft.

Da die vorgelegte Jahresrechnung sowohl formell- als auch materiell rechtlich ordnungsgemäß erstellt wurde, sind die Voraussetzungen gegeben, der Verwaltung die Entastung zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat wird gebeten alle nachträglichen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

Beschlussvorschlag

- 1) Der Ortsgemeinderat nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) über die Prüfung der Jahresrechnung 2013 zur Kenntnis.
- 2) Der Ortsgemeinderat bewilligt alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen soweit diese entstanden sind, für die keine Genehmigung durch den Ortsgemeinderat vorlagen, werden diese nachträglich erteilt. (gemäß § 100 (1) GemO)

- 3) Der Ortsgemeinderat erteilt gemäß § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Damen und Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung.
- 4) Er beschließt gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2013.

Abstimmung

- 1) Der Ortsgemeinderat beschließt nachträglich die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

Ja-Stimmen; **einstimmig**; ___Nein-Stimmen; ___ Stimmenenthaltungen

- 2) Der Ortsgemeinderat erteilt § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, dem Herrn Ortsbürgermeister und deren Damen und Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung.

Ja-Stimmen; **einstimmig**; ___Nein-Stimmen; ___ Stimmenenthaltungen

- 3) Der Ortsgemeinderat beschließt Gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2013.

Ja-Stimmen; **einstimmig**; ___Nein-Stimmen; ___ Stimmenenthaltungen

- TOP 5** **Jahresrechnung der Ortsgemeinde Gumbsheim zum 31. Dezember 2014**
5.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO
5.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO
5.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2014 gem. § 114 Abs. 1 GemO
5.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2014 gem. § 114 Abs. 1 GemO
- Beratung und Beschluss -

Zu TOP 5 und 6 verließen Herr Ortsbürgermeister Eich, Herr Matheis und Herr Dexheimer den Sitzungstisch.

Sachdarstellung

Betr: Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2014 der Ortsgemeinde Gumbsheim und Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2014.

Beschlussantrag:

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder empfehlen dem Ortsgemeinderat die geprüfte „**Jahresrechnung 2014**“ der Ortsgemeinde Gumbsheim zum 31.12.2014 mit der festgestellten **Bilanzsumme von 2.892.005,22 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresüberschuss von 779,65 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelfehlbetrag von -91.266,93 €** zuzustimmen.

Sachverhalt:

Gemäß § 114 (1) der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) beschließt der Ortsgemeinderat über die Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten.

Grundlage seiner Entscheidung sind hierbei der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung (§112 Abs. 1 GemO), welcher dem Ortsgemeinderat gemäß § 113 vorzulegen ist und die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses, der die Jahresrechnung vorbereitend prüft.

Da die vorgelegte Jahresrechnung sowohl formell- als auch materiell rechtlich ordnungsgemäß erstellt wurde, sind die Voraussetzungen gegeben, der Verwaltung die Entastung zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat wird gebeten alle nachträglichen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

Beschlussvorschlag

1. Der Ortsgemeinderat nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) über die Prüfung der Jahresrechnung 2014 zur Kenntnis.
2. Der Ortsgemeinderat bewilligt alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen soweit diese entstanden sind, für die keine Genehmigung durch den Ortsgemeinderat vorlagen, werden diese nachträglich erteilt. (gemäß § 100 (1) GemO)
3. Der Ortsgemeinderat erteilt gemäß § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Damen und Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung.
4. Er beschließt gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2014.

Abstimmung

- 1) Der Ortsgemeinderat beschließt nachträglich die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

Ja-Stimmen; **einstimmig**; ___Nein-Stimmen; ___ Stimmenenthaltungen

2) Der Ortsgemeinderat erteilt § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, dem Herrn Ortsbürgermeister und deren Damen und Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung.

Ja-Stimmen; **einstimmig**; ___Nein-Stimmen; ___ Stimmenenthaltungen

3) Der Ortsgemeinderat beschließt Gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2014.

Ja-Stimmen; **einstimmig**; ___Nein-Stimmen; ___ Stimmenenthaltungen

- TOP 6** **Jahresrechnung der Ortsgemeinde Gumbsheim zum 31. Dezember 2015**
6.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO
6.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO
6.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2015 gem. § 114 Abs. 1 GemO
6.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015 gem. § 114 Abs. 1 GemO
- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Betr: Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2015 der Ortsgemeinde Gumbsheim und Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2015.

Beschlussantrag:

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder empfehlen dem Ortsgemeinderat die geprüfte „**Jahresrechnung 2015**“ der Ortsgemeinde Gumbsheim zum 31.12.2015 mit der festgestellten **Bilanzsumme von 2.958.170,18 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresüberschuss von 112.901,66 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelüberschuss von 130.156,72 €** zuzustimmen.

Sachverhalt:

Gemäß § 114 (1) der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) beschließt der Ortsgemeinderat über die Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten.

Grundlage seiner Entscheidung sind hierbei der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung (§112 Abs. 1 GemO), welcher dem Ortsgemeinderat gemäß § 113 vorzulegen ist und die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses, der die Jahresrechnung vorbereitend prüft.

Da die vorgelegte Jahresrechnung sowohl formell- als auch materiell rechtlich ordnungsgemäß erstellt wurde, sind die Voraussetzungen gegeben, der Verwaltung die Entastung zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat wird gebeten alle nachträglichen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

Beschlussvorschlag

1. Der Ortsgemeinderat nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) über die Prüfung der Jahresrechnung 2015 zur Kenntnis.
2. Der Ortsgemeinderat bewilligt alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen soweit diese entstanden sind, für die keine Genehmigung durch den Ortsgemeinderat vorlagen, werden diese nachträglich erteilt. (gemäß § 100 (1) GemO)
3. Der Ortsgemeinderat erteilt gemäß § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Damen und Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung.
4. Er beschließt gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2015.

Abstimmung

- 1) Der Ortsgemeinderat beschließt nachträglich die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

Ja-Stimmen; **einstimmig**; ___Nein-Stimmen; ___ Stimmenenthaltungen

- 2) Der Ortsgemeinderat erteilt § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, dem Herrn Ortsbürgermeister und deren Damen und Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung.

Ja-Stimmen; **einstimmig**; ___Nein-Stimmen; ___ Stimmenenthaltungen

- 3) Der Ortsgemeinderat beschließt Gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2015.

Ja-Stimmen; **einstimmig**; ___Nein-Stimmen; ___ Stimmenenthaltungen

TOP 7

Hebesätze der Steuern, Gebühren und Beiträge 2019-2020

7.1 Darstellung der Hebesätze der Steuern, Gebühren und Beiträge

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Vor dem Hintergrund einer ordnungsgemäßen Abgabenveranlagung in Verbindung mit der Haushaltsplanung ist es erforderlich, dass die gemeindlichen Hebesätze für die Jahre 2019-2020 rechtzeitig beschlossen werden.

- **Steuerhebesätze**
 - a) Realsteuern

Aufgrund der aktuellen Gesetzeslage besteht unter Berücksichtigung der aktuellen Nivellierungssätze grundsätzlich keine Notwendigkeit, die Realsteuerhebesätze (Grund- und Gewerbesteuer) anzupassen. Die letzte Anhebung der Nivellierungssätze ist im Jahr 2014 erfolgt. Bis dahin lagen die Hebesätze der Gemeinden teilweise auf unterschiedlichem Niveau. Mit der letzten Anhebung 2014 wurden alle Hebesätze der Ortsgemeinden im Bereich der VG Wöllstein, mit Ausnahme der Ortsgemeinde Wonsheim, auf ein einheitliches Niveau der einzelnen Steuerarten festgesetzt. Zur Verdeutlichung wird auf die im Anhang aufgeführte aktuelle Tabelle für 2018 verwiesen.

Wie bekannt, ist eine Reform der Erhebung von Grundsteuer bis spätestens Ende 2024 durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes notwendig. Bis dahin gelten noch die bisherigen Vorschriften und Verfahren. Berücksichtigt man die Steigerung des Lebenshaltungsindex von Januar 2014 bis Oktober 2018, so ist dieser um 6,4 % gestiegen. Gleichzeitig bedeutet dies u.a. aber auch, dass die Aufwendungen der Gemeinden stetig steigen. Eine Steigerung der Einnahmen geschieht aber nicht automatisch, sondern ist abhängig vom Hebesatz.

Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, schlägt die Verwaltung vor, die Hebesätze der Realsteuern jeweils um 10 v.H. ab 2019 anzuheben. Dies entspricht bei der Grundsteuer A rd. 3,33 % und bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer rd. 2,74 %. Die Mehreinnahmen hätten dann den Effekt, dass die Erträge, die über den bisherigen Hebesätzen liegen (was den Nivellierungssätzen entspricht) nicht in die Umlagegrundlagen für die Berechnung der VG- und Kreisumlage einfließen und somit zu 100 % der Gemeinde zugutekommen.

Realsteuern	bisher	2019	2019	2020
		6,4 % entsprechen	Vorschlag der Verwaltung	
Grundsteuer A - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Stückländereien	300 v.H.	319,2 v.H.	310 v.H.	310 v.H.
Grundsteuer B - für sonstige Grundstücke	365 v.H.	388,36 v.H.	375 v.H.	375 v.H.
Gewerbesteuer - nach Ertrag und Kapital	365 v.H.	388,36 v.H.	375 v.H.	375 v.H.

Aufkommen 2018 und möglicher Mehrertrag

Realsteuern	2018	2019/2020		Mehr-Ertrag
Grundsteuer A - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Stückländereien	10.790 €	310 v.H.	11.150 €	360 €
Grundsteuer B - für sonstige Grundstücke	46.890 €	375 v.H.	48.170 €	1.280 €
Gewerbesteuer - nach Ertrag und Kapital	64.420 €	375 v.H.	66.180 €	1.760 €

- a) Gemeindesteuern (Hundesteuer)

Die Gemeinde hat die neue Mustersatzung zur Erhebung von Hundesteuer bereits seit 2017 in der Anwendung. Eine Anpassung der Hebesätze ist nach Auffassung der Verwaltung in diesem Bereich nicht notwendig.

Gemeindesteuern	2019	2020	Anzahl
Hundsteuer - für den 1. Hund	60,00 €	60,00 €	50
- für den 2. Hund	60,00 €	60,00 €	15
- für den 3. und jeden weiteren Hund	60,00 €	60,00 €	2
- je gefährlichem Hund (Kampfhund)	600,00 €	600,00 €	0

- **Gebühren- und Beitragssätze**
- **Flächenbeiträge**

Gebühren- / Beitragsart	2019	2020
Beitrag für die Durchführung der Weinbergshut	5,00 € / ha	5,00 € / ha
Beitrag für den Bau und die Unterhaltung von Wirtschaftswegen	10,00 € / ha	10,00 € / ha

- Weinbergshut
Der seit mehr als 10 Jahren unveränderte Beitragssatz und eine ebenso gleichmäßige Ausgabenbelastung haben dazu geführt, dass mittlerweile (Stand: 19.11.2018) ein Überschuss in diesem Bereich von rd. 4.800 € zu verzeichnen ist. Eine Beitragssenkung von auf 5,00 €/Hektar ab 2019 erscheint sinnvoll.
- Wirtschaftswege
Die bis 2013 angesammelten Überschüsse wurden durch verschiedene Maßnahmen im Jahr 2014 als vollständig aufgebraucht. Der dadurch aufgelaufene Fehlbetrag liegt aktuell (19.11.2018) bei rd. 4.090 €. Die jährlichen Beitragseinnahmen betragen rd. 2.950 €, so dass ohne größere Maßnahmen und bei gleichbleibenden Hebesätzen ein positives Ergebnis erst im Jahr 2020 erreicht werden wird. Sollten kurz- oder mittelfristig Maßnahmen geplant werden, so muss evtl. über eine Beitragsanpassung nachgedacht werden.
- Gemeindehalle

Textliche Festsetzung		2019	2020
1.	Gemeindehalle (klein)		
1.1.	je Vor- oder Nachmittag	40,00 €	40,00 €
1.2.	je Abend	45,00 €	45,00 €
1.3.	Familienfeiern ganztags (inkl. Abends)	80,00 €	80,00 €
2.	Gemeindehalle (groß)		
2.1.	je Vor- oder Nachmittag	55,00 €	55,00 €
2.2.	je Abend	130,00 €	130,00 €
2.3.	Familienfeiern nur Abends	80,00 €	80,00 €
2.4.	Familienfeiern ganztags (inkl. Abends)	110,00 €	110,00 €
2.5.	Trauerfeiern	45,00 €	45,00 €
3.	Küchenbenutzung		
3.1.	Allgemein	45,00 €	45,00 €
3.2.	bei Trauerfeiern	25,00 €	25,00 €
4.	Jugendraum		
4.1.	je Benutzung	30,00 €	30,00 €

Bei auswärtigen Benutzern wird die 1,5-fache Benutzungsgebühr erhoben.

- Friedhof

Textliche Festsetzung der Satzung	2019	2020
--	-------------	-------------

1.	Überlassung von Grabstellen		
1.1.a	Einzelgrab bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	200,00 €	200,00 €
1.1.b	Einzelgrab ab vollendetem 5. Lebensjahr	400,00 €	400,00 €
1.1.c	Doppelgrab	800,00 €	800,00 €
1.1.d	Jede weitere Grabstelle	400,00 €	400,00 €
1.1.e	Urnenwand	800,00 €	800,00 €
1.2.a	Verlängerung Nutzungsrecht pro Grabstelle je Jahr	20,00 €	20,00 €
1.2.f	ab 20 Jahre	400,00 €	400,00 €
1.2.h	pro Urnenwandgrab je Jahr	20,00 €	20,00 €
1.2.i	pro Urnenwandgrab ab 20 Jahre	400,00 €	400,00 €
4.	Benutzung der Leichenhalle		
4.1.a	Aufbewahrung einer Leiche bis zu 4 Tage	100,00 €	100,00 €
4.1.aa	Für jeden weiteren Tag	30,00 €	30,00 €
4.1.b	Für die Aufbewahrung einer Urne bis zu 10 Tage	70,00 €	70,00 €
4.1.bb	Für jeden weiteren Tag	15,00 €	15,00 €
4.2	Für die Reinigung	50,00 €	50,00 €
5.	Errichtung von Grabmalen		
5.a	Einzelgrab	25,00 €	25,00 €
5.b	Doppelgrab	50,00 €	50,00 €

Beratung

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Hebesätze so bleiben sollten wie bisher und auch der Beitrag für die Weinbergshut bei 10,00€/ha bleiben. Zur Friedhofssatzung merkt Herr Eich an, dass er Herrn Greif von der Friedhofsverwaltung darum bitten wird die Kosten für die Urnengrabstellen ab 2019 in die Satzung einzupflegen.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat Gumbsheim beschließt, dass die Hebesätze der Steuern, Gebühren und Beiträge 2019 - 2020 unverändert bleiben.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt Bürgermeister Rudolf Eich den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:50 Uhr.

Unterschriften:

(Vorsitzender)

(Schriftführer)